



Die BERÜHMTE PROZESSE

9)

EINE VATERMÖRDERIN.

Niemals fand wohl eine Verbrecherin ein feindseliges Publikum. Niemals wurde ein Angeklagter so schlecht verteidigt, wie Violette Nozière, die ihren Vater ermordet hatte und ihn unerlaubter Beziehungen beschuldigte.

Ich wohnte als Journalist diesem armseligen Prozeß bei. Einige Jahre später schrieb ich:

"Ich glaube, ich fühlte mich nie trauriger, nie mehr angeekelt als in diesen schlüpfrigen Stunden am Assisenhof.

Nie hatte ich auch so die Ueberzeugung, daß die wahren Schuldigen" selten auf der Anklagebank sitzen, und daß, wenn sie durch einen Zufall darauf sitzen, immer noch neben ihnen andere Schuldige fehlen, Eltern, Erzieher, Gesellschaften."

Empörend war dieser Prozeß, weil die meisten der Untersuchenden die feste Ueberzeugung hatten, daß Violette Nozière nicht log, als sie ihren Vater beschuldigte; empörend, weil sich trotzdem alle den Anschein gaben, als glaubten sie an die Schuldlosigkeit dieses Mannes; empörend, weil man wußte, daß der materielle Beweis der Schuld existierte und trotzdem nichts getan wurde, um ihn vor Gericht zu produzieren; empörend auch die Haltung der großen Pariser Presse, die mit wenigen Ausnahmen die Angeklagte unbarmherzig verdammt; empörend endlich durch die unendliche Heuchelei, welche aus dieser Tragödie hervorging.

Man kannte doch den Fall der Frau Lefebvre, welche im Jahre 1926 ihre Schwiegertochter erschossen hatte, weil sie krankhaft eifersüchtig war.

Man wußte daß im Lauf des Prozesses die Jury den Bemerkungen der Gegenexpertise keine Rechnung tragen wollte, welche von den beiden Aerzten de-Fleury und Voivenel vorgebracht wurden.

Man wußte: "Seit dem Tag, wo Frau Lefebvre ihre Schwiegertochter getötet hatte, zög ein unendlicher Friede in sie ein, schreibt René Allendy. Ihre Schmerzen und Unpäßlichkeiten verschwanden. Sie findet Gesundheit und Schlaf wieder; sogar ihr ergräuendes Haar wird wieder blond. Nichts beunruhigt sie mehr; höchstens manchmal die Sorge um ihre Angehörigen, und besonders um ihr Haus, das den Dienstboten ausgeliefert ist, "die

sie wohl ausplündern werden." Sie hatte, als sie ihre Schwiegertochter tötete, den Eindruck, "ihre Pflicht zu tun". Und jetzt stößt nichts sie zurück: weder das Leben im Kerker, (sie wurde vom Präsidenten der Republik begnadigt zu lebenslänglichem Gefängnis), noch die schwere Arbeit, noch das rohe Regiment. All das schien sie im Gegenteil aufzuhellen und zu ihrem geheimnisvollen Glück beizutragen; eine unendliche Ruhe ist in ihr, die nichts mehr stören kann."

Was denken die Anhänger der strafenden Gerechtigkeit über diesen Fall der Frau Lefebvre und manchen andern Fall?

SCHLUSSFOLGERUNGEN.

M^e de Moro Giäfferi hat also die Verteidigung Weidmanns übernommen. Welche Taktik wird er in diesem Falle anwenden, wo die Schuld klar zutage liegt, wo die materiellen Beweise des Verbrechens, oder vielmehr der Verbrechen, zahlreich und zweifelsfrei da liegen?

Seine Aufgabe wird keineswegs leicht sein. Die Verurteilung Weidmanns liegt einem jeden klar. Es handelt sich um die Frage, ob die Geschworenen mildernde Umstände zugeben oder sie verweigern, und ob sie die Frage des Vorbedachts bejahen.

Was werden die Psychiater auf der Expertenbank sagen?

Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach die volle Verantwortlichkeit des Angeklagten beweisen.

Wir haben gesehen, was gewöhnlich diese Berichte wert sind, und wie beispielsweise der Leiter einer Irrenanstalt zwei junge Frauen von jeder erblichen Belastung frei erklärt hat, die einen alkoholischen Vater hatten, eine hysterische Mutter, einen Vetter, der in der Irrenanstalt starb, einen neurasthenischen Oheim, der sich eines Abends in seinem Zimmer erhängte.

Augenscheinlich gehörte dieser Psychiater zur klassischen Schule des Penalrechts. "Das Verbrechen drängt sich nicht auf, es ist das Werk des menschlichen Willens..." — "Das Verbrechen ist ein Uebel für die Gesellschaft. Der Staat, der den Willen der Majorität seiner Bürger darstellt, hat die Pflicht, die Störenfriede zu bestrafen, um das Wohlergehen der Allgemeinheit zu sichern." (Beccaria, zitiert vom Dr. René Allendy.)

Simplizistische Auffassungen. "Das Verbrechen drängt sich nicht auf..." Eine Behauptung, die täglich widerlegt wird durch das, was in den Irrenhäusern vorgeht. "Es ist das Werk des menschlichen Willens." Eine offensichtliche Unwahrheit, oder besser Kauderwelsch. Denn das sagt absolut nichts: Wo ist der menschliche Wille bei einem Irrsinnigen, bei einem Besessenen? Und man denkt an das Wort von Albert Londres:

"Die Psychiater sagen:

— Was mischen Sie sich in Ihrer Unwissenheit ein?

Unwissenheit? Es ist zum Weinen. Eure Wissenschaft ist ein Würfelspiel."

Man pflichtet eher denjenigen bei, die wie Professor Ballet den Begriff "Verantwortlichkeit" aus der medico-legalen Psychiatrie ausmerzen.

Ist nicht die belgische Gesetzgebung über minderjährige Delinquenten zum großen Teil auf diesem neuen Prinzip aufgebaut? Wer möchte behaupten, daß dadurch die Zahl der minderjährigen Verbrecher größer geworden sei? (Schluß folgt.)



Mme Nozières vor der Zeugenbank.